

Fremdsperre/Hinweis Dritter

Sollten Sie begründete Anhaltspunkte dafür haben, dass eine Ihnen nahestehende Person spielsuchtgefährdet oder spielsüchtig ist, so können Sie ein Verfahren zur "Fremdsperre auf Hinweis Dritter" gemäß Glücksspielstaatsvertrag bei der Spielbanken Niedersachsen GmbH oder beim Betreiber der bundesweiten Sperrdatei Oasis (Regierungspräsidium Darmstadt) einleiten.

Wenn Sie ein Sperrverfahren auf Hinweis Dritter einleiten möchten, setzen Sie sich bitte mit unserer Unternehmensbeauftragten in Verbindung:

Spielbanken Niedersachsen GmbH

Karen Krüger

Karmarschstraße 37-39

30159 Hannover

Tel.: 0511 1638370

Email: k.krueger@spielbanken-niedersachsen.de

oder wenden Sie sich direkt an den Betreiber des bundesweiten Sperrsystem OASIS:

Regierungspräsidium Darmstadt (RPDa)

Bereich Sicherheit/Glücksspiel

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Email für Gäste: spieleranfragenoasis@rpda.hessen.de

Anträge Spielsperre/Aufhebung sowie weitere Informationen finden Sie unter:

<https://rp-darmstadt.hessen.de/gluecksspiel/spielsuchtpraevention>